

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6252



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Die Vorsitzende -
Über den Bearbeiter:
Dr. Sebastian Galka

**Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel**

Tel.: 0431-17091
Fax: 0431-17092

gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Bürozeiten:
Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Kiel, den 31. August 2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD– Drucksache 19/3048**

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, als GdP in Schleswig-Holstein zum vorgelegten Gesetzentwurf Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf und die Initiative der Polizeibeauftragten ausdrücklich, erfahren wir doch in unserer täglichen Arbeit von Kolleginnen und Kollegen, die nach belastenden, verletzenden Einsätzen und der – z.T. Jahre später erfolgenden - erfolgreichen Feststellung ihres zivilrechtlichen Anspruchs gegen den Schädigenden keine realistische Chance auf eine Durchsetzung der Schadenswiedergutmachung haben.

Wir begleiteten zuletzt den Fall eines Kollegen, bei dem wir als Gewerkschaft zur Durchführung der Zustellung eines Mahnbescheides im Ausland eine Übersetzungsgebühr (in die slowenische Sprache) in Höhe von 937,66 EUR bezahlt haben (bei einer avisierten Schmerzensgeldsumme in Höhe von 800 EUR für eine Verletzung des Daumens der rechten Hand) plus die Kosten der Rechtsanwältin. Dienstlichen Rechtsschutz gab es in diesem Fall nicht, lediglich Gespräche. Bis heute hat unser Mitglied keinen Cent erhalten. Der Täter ist weiterhin unauffindbar.

Auch Fälle mit einem schuldunfähigen polizeilichen Gegenüber haben wir immer wieder miterlebt und gesehen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen sich fühlen, wenn sie für die erlittenen Schmerzen nicht einmal ein wenig Kompensation erhalten.

Die weitergehende Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn ist insofern ein guter Weg, um den Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzug unsere Wertschätzung für ihre gefährliche Arbeit entgegen zu bringen. Neben dem finanziellen Aspekt spielt aber immer auch der gesellschaftliche und politische Rückhalt für unsere Kolleginnen

und Kollegen eine große Rolle. Dieses würde mit der vorliegenden Gesetzesänderung noch deutlicher als bisher untermauert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

i.A.



Andreas Kropius
Stellvertretender Landesvorsitzender